

Titel des Seminars

Titel der Seminararbeit

Name des Bearbeiters / der Bearbeiterin

Datum des Vortrags

1. Die Seminararbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten (zuzüglich Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Auf der linken Seite ist ein Rand von 7 cm für Korrekturen freizuhalten. Es sollte eine angemessene Schriftgröße ausgewählt werden (zur Orientierung etwa: Times New Roman, Größe 12, Zeilenabstand 1,5).
2. Der **Abgabetermin für die schriftliche Ausarbeitung ist Mittwoch, der 17.07.2024**. Die Arbeit ist einfach geheftet (ohne Ordner oder Bindung) abzugeben.
3. Zwei Tage vor dem Termin Ihres Referats senden Sie bitte ein Thesenpapier an Frau Martina Dieterle (dieterle@uni-speyer.de). Das Thesenblatt wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf OLAT zugänglich gemacht. Es sollte in ca. 5 Thesen – ähnlich wie in diesem Muster – die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Arbeit enthalten und dabei auch strittige Punkte aufzeigen, die in die Diskussion überleiten. Eine These repräsentiert Ihre eigene Auffassung.
4. Sollten Sie eine Präsentation erstellen, laden Sie diese bitte rechtzeitig vorher unter folgendem Link auf den Präsentationsrechner im Hörsaal hoch: <https://www.uni-speyer.de/upload-hs6>



Es ist nicht möglich, im Hörsaal USB-Sticks zu verwenden. Ggf. können sie auch einen eigenen Laptop verwenden, sofern dieser über einen HDMI-Anschluss verfügt.

5. Die Präsentation soll nicht länger als 20 Minuten dauern, um genügend Zeit für die Diskussion zu lassen.
6. Die Ausarbeitung sollte nicht lediglich die Rechtslage beschreiben, sondern diese reflektieren. Dies setzt die Analyse einer breiteren Auswahl von Quellen voraus sowie eine eigene Stellungnahme zu den in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Auffassungen. Werden ganze Passagen aus lediglich ein oder zwei Quellen bestritten, lässt dies nicht auf eine hinreichende inhaltliche Auseinandersetzung mit der Rechtslage schließen.

Literaturauswahl

Am Ende des Thesenblattes können Sie Hinweise auf wichtige Literaturquellen oder Urteile aufführen.